



Mitglied im
Bundesverband
der Kleingartenvereine
Deutschlands e.V.

Landesverband Thüringen der Gartenfreunde e.V.

Anschrift: Straße der Einheit 27, 99610 Sömmerda
im Bürgerzentrum „Bertha von Suttner“
Telefon: 03634/6929310 und 03634/6929311
E-Mail: info@gartenfreunde-thueringen.de
Internet: www.gartenfreunde-thueringen.de



THÜRINGER GARTENFLORA

Herausgeber: Landesverband der
Gartenfreunde Thüringen e.V.

Redaktion:
Peter Salden
Freier Journalist – Pressebüro
Handy: (0160) 6 58 28 90
e-Mail: pesa2102@gmail.com

REDAKTIONSSCHLUSS FÜR
DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

21. März (Juni)
23. April (Juli)
22. Mai (August)

Die Weihnachtszeit ist im vergangenen Jahr wieder einmal viel zu schnell vergangen. Rückblickend auf die vergangene Gartensaison 2025 erinnern wir uns gerne an die vielen schönen Erlebnisse: Man freut sich auf die bevorstehenden freien Tage, auf die Besuche der Familie, das Aussuchen von Geschenken für die Liebsten und das Schmücken der Wohnung. Auch das gemütliche Beisammensein mit Freunden schafft zauberhafte Augenblicke und Momente voller Freude.

Mein Mann, LV-Präsidiumsmitglied Volkmar Kölzsch, und ich waren in der Adventszeit zur Weihnachtsfeier des Kleingärtnervereins „Brühler Herrenberg“ in Erfurt eingeladen. An dieser Stelle möchte

ich dem Vorstand des Vereins nochmals herzlich für die schönen gemeinsamen Stunden danken.

Besonders beeindruckt hat mich an diesem Abend der starke Zusammenhalt und das respektvolle Miteinander der Vereinsmitglieder untereinander. Alle waren mit viel Freude und Liebe dabei. Die festliche Atmosphäre war spürbar von Gemeinschaftssinn und Zuversicht getragen.

Der Vereinsvorsitzende Ralf Keller genießt bei den Mitgliedern großen Respekt. Ein Vorstandsmitglied beschrieb ihn treffend: „Er ist der Chef und verteilt die Arbeit.“ Ralf Keller selbst berichtete, dass es nicht immer einfach gewesen sei. „Es ist mir gelungen, dass wir ein tolles Team geworden sind, und darauf bin ich stolz.

Kraft schöpfen in ruhigen Wochen

Weihnachtsfeier im KGV „Brühler Herrenberg“ Erfurt gab neue Motivation

„Gemeinschaftliches Miteinander“ ist unser Motto“, betonte Keller. Er erzählte von den vielfältigen Aktivitäten des Vereins im vergangenen Gartenjahr 2025. Gerade in der heutigen Zeit gewinnt dieses Motto immer mehr an Bedeutung. Die Mitglieder unterstützen sich gegenseitig, tauschen Erfahrungen aus und bringen ihre individuellen Fähigkeiten ein, sodass ein lebendiges und herzliches Vereinsleben entsteht. Dieses Gefühl von Zusammengehörigkeit und gegenseitiger Wertschätzung war während der Feier deutlich spürbar und hat mich sehr berührt. Beeindruckend war auch



Vereinsvorsitzender Ralf Keller (3.v.l.) konnte im Sommer 2025 die Jury im Landeswettbewerb begrüßen. FOTO: PS

die Beteiligung des Vereins am Landeswettbewerb der Kleingärtnervereine 2025, bei dem der Verein den 3. Platz erreichte.

Die Kleingärtner fühlen sich in ihrem Verein wohl

– letztlich ist dies das Wichtigste. Wir wünschen dem gesamten Team alles Gute im neuen Gartenjahr, vor allem Gesundheit und weiterhin viel Freude beim Gärtnern.
Sonja Kölzsch

**Alles Gute
zum runden
Ehrentag**

Das Präsidium des Landesverbandes gratuliert auch auf diesem Wege dem LV- Vizepräsidenten **Christian Hoßbach** herzlich zu seinem 45. Geburtstag Mitte April und wünscht dem Jubilar alles erdenklich Gute sowie viel Kraft und Ausdauer bei den vor ihm liegenden ehrenamtlichen Herausforderungen im Regionalen Kleingärtner Management Sömmerda sowie auf Landesebene. Der Regionalverband „Altenburger Land“ der Kleingärtner grüßt **Karl-Heinz Kühn**, Vorsitzender des KGV „Mühlengrund 1950“ Altenburg, zur Vollendung seines achten Lebensjahrzehnts Mitte April, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und persönliches Wohlergehen. Der Stadtverband Erfurt der Kleingärtner wünscht **Peter Eckelt**, Vorsitzender des KGV „Ernst Thälmann“ Erfurt, zu seinem 60. Ehrentag zur Monatsmitte alles Gute, vor allem aber viel Gesundheit und Spaß bei der Gartenarbeit. Der Verband der Kleingärtner in Eisenach und im Wartburgkreis beglückwünscht Gartenfreund **Lutz Otto**, Vorsitzender des Kleingärtnervereins „Am unteren Grabenberg“ Eisenach, zur Vollendung seines siebenten Lebensjahrzehnts Mitte März.



Mehrere GartenfreundInnen und die Kinder aus der benachbarten Kita „Lebenshilfe“ gestalteten ein kleines Programm, das zur Senioren-Weihnachtsfeier gut ankam. FOTOS: VEREIN

Das Präsidiumsmitglied des Landesverbandes Thüringen der Gartenfreunde Reinhard Gering hat sich intensiv mit den aktuellen Veränderungen im Steuerrecht befasst.

Nachfolgend geben wir den Mitgliedsverbänden und ihren Kleingärtnervereinen eine gekürzte Version speziell mit Inhalten für Kleingärtnervereine zur Kenntnis und bitten um Beachtung (Texte unverändert).

Der Bundesrat hat dem Steueränderungsgesetz 2026 in der vom Bundestag beschlossenen Fassung zugestimmt. Neben der Anhebung wichtiger Freibeträge sieht es für gemeinnützige Organisationen weitere Erleichterung und Vereinfachungen vor. Neu ist zudem, dass E-Sport gemeinnützig werden soll.

Die Änderungen in der Übersicht

Alle Änderungen treten am 1. Januar 2026 in Kraft. Die Änderungen sind die umfassendsten im Gemeinnützigkeitsrecht seit 2020. Im Einzelnen geändert werden:

- die Anhebung der Freibrenze für den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb auf 50.000 Euro,
- die Anhebung der Ehrenamtpauschale auf 960 Euro,
- die Anhebung der Haftungsgrenze der §§ 31a und 31b BGB auf 3.000 Euro,
- die Anhebung der Freibrenze für die Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung auf 100.000 Euro,
- der Verzicht auf eine Sphärenzuordnung von Einnahmen bei Körperschaften mit Einnahmen bis 50.000 Euro.

Anhebung der Umsatzfreigrenze

Die Umsatzfreigrenze für steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe nach § 67a Abs. 1 Satz 1 AO wird von 45.000 auf künftig 50.000 Euro angehoben.

Änderungen im Steuerrecht 2026

Aktuelle Informationen für Vereine und gemeinnützige Organisationen



Unsere Kleingärtnervereine und -verbände müssen in ihrer Finanzarbeit die Festlegungen des Steueränderungsgesetzes 2026 unbedingt beachten.

FOTO: TIM RECKMANN/PIXELIO.DE

Künftig bleiben damit die Überschüsse im steuerpflichtigen Bereich körperschafts- und gewerbesteuerfrei, wenn der Bruttoumsatz nicht über 50.000 Euro liegt. Gemeinnützige Körperschaften können also in größerem Umfang Einnahmen aus nicht zweckbezogenen wirtschaftlichen Tätigkeiten erzielen, ohne dass das ertragsteuerliche Folgen hat.

Anhebung der Ehrenamtpauschale

Die Ehrenamtpauschale wird von bisher jährlich 840 auf 960 Euro erhöht, der Übungsleiterfreibetrag wird von 3.000 auf 3.300 Euro angehoben. Entsprechend angepasst wurde auch die Regelung des § 11a Absatz 1 Nummer 5 des II. Sozialgesetzbuchs (SGB), die die steuerlichen Pauschalen auch von der Sozialversicherung befreit. Anders als bisher wird hier keine Betragsgrenze mehr genannt, sondern auf die Regelung des § 3 Nr. 26 EStG verwiesen. Zukünftige Anpassungen

der Freibeträge machen also keine Änderung des SG mehr erforderlich.

Neben der betragsmäßigen Erhöhung stellt die geplante Änderung klar, dass mit der jeweils ausgeübten Tätigkeit selbst steuerbegünstigte Zwecke verfolgt werden müssen. Die Finanzverwaltung hat das zwar schon bisher so gesehen (R 3.26a Abs. 1 EStR); aus dem Gesetzeswortlaut ging das aber nicht eindeutig hervor.

Hinweis: Damit wird klargestellt, dass insbesondere Tätigkeiten im Rahmen steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe nicht begünstigt sind.

In gleicher Weise angepasst wird § 82 Absatz 1 Satz 2 Nummer 8 XII. Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe), wonach die Freibeträge anrechnungsfrei bleiben. Auch das Asylbewerberleistungsgesetz wird entsprechend angepasst. § 7 Abs. 3 Satz 2 und 4 nennt nicht mehr die feste Grenze von 250 Euro, sondern ein Zwölftel des in § 3 Nummer 26 des EStG genannten Betrags.

Höhere Grenzen in Kombination mit einem Minijob

Im Zuge der Anpassung des Mindestlohns steigt die Vergütungsgrenze für geringfügige Beschäftigungen (Minijob) von 556 auf 603 Euro. Damit ändern sich auch die Obergrenzen für die Kombination von Minijob und Ehrenamts- bzw. Übungsleiterfreibetrag. Liegen die übrigen Voraussetzungen vor, können in Kombination mit der Ehrenamtpauschale künftig 683 (603 + 80) Euro monatlich bezahlt werden, ohne dass die Minijobgrenze überschritten wird. Bei Kombination mit dem Übungsleiterfreibetrag sind es monatlich 878 (603 + 275) Euro.

Anhebung des Freibetrags für die Haftung im Ehrenamt

Deutlich erhöht wird die Vergütungsobergrenze für

die Haftungsfreistellung ehrenamtlich Tätiger. Bisher galt nach §§ 31a und 31b BGB, dass Organmitglieder und ehrenamtliche tätige Vereinsmitglieder für Schäden gegenüber dem Verein nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz haften, wenn ihre jährliche Vergütung 840 Euro nicht übersteigt. Dieser Betrag entsprach der bisherigen Ehrenamtpauschale nach § 3 Nr. 26a EStG. Die Grenze wird auf 3.300 Euro angehoben, also auf die neue Höhe des Übungsleiterfreibetrags (§ 3 Nr. 26a EStG).

Pflicht zur zeitnahen Verwendung

Zu den deutlichsten Änderungen im Gemeinnützigkeitsrecht gehört die Anhebung der Freibrenze für die zeitnahe Mittelverwendung. Sie steigt von bisher 45.000 auf 100.000 Euro Gesamteinnahmen pro Jahr. Die Anhebung der Grenze fällt also sehr hoch aus. Laut der Gesetzesbegründung betrifft das rund 90 Prozent der steuerbegünstigten Körperschaften.

Liegen die Gesamteinnahmen nicht über 100.000 Euro im Jahr, entfällt die Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung – also nicht nur die Nachweispflicht, sondern die tatsächliche Verwendungspflicht.

Sphärenzuordnung bei den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben

Als grundsätzliche Neuerung eingeführt wird, dass bei Unterschreitung der Umsatzfreigrenze von 50.000 Euro keine Abgrenzung von Zweckbetrieb und steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben mehr vorgenommen werden muss (§ 64 Abs. 3 AO).

Diese Neuregelung bedeutet, dass – ertragsteuerlich – alle wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe wie Zweckbetriebe behandelt werden, wenn ihre Gesamtumsätze brutto nicht höher sind als

50.000 Euro und insgesamt ein Gewinn erzielt wird. Damit wird das Prinzip der pauschalen Zweckbetriebsgrenze von Sportveranstaltungen auf alle wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe übertragen – allerdings mit der zusätzlichen Bedingung der Erzielung eines Gesamtgewinns.

Das bedeutet zunächst eine buchhalterische Vereinfachung: Die Abgrenzung von Zweckbetrieben und steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben ist nicht mehr erforderlich, wenn die Gesamtumsätze 50.000 Euro nicht überschreiten.

Allerdings muss zuvor sichergestellt sein, dass weder die Umsatzfreigrenze überschritten wird noch ein Verlust entsteht. Die Umsätze und Erträge müssen also mindestens grob überschlagen werden, bevor auf eine buchhalterische Trennung der Sphären verzichtet werden kann.

Zugleich bedeutet die Regelung, dass eine Verrechnung von Gewinnen und Verlusten von Zweckbetrieben und steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben erfolgt. Verluste im steuerpflichtigen Bereich sind dann nur noch gemeinnützigkeitsrelevant, wenn sie nicht durch Überschüsse der Zweckbetriebe gedeckt werden.

Die Trennung der Sphären ist aber nicht nur für eine mögliche Ertragsbesteuerung relevant, sondern auch für die Mittelverwendung. Ist eine Trennung zwischen zweckbezogenen und nicht zweckbezogenen wirtschaftlichen Tätigkeiten nicht mehr erforderlich, gilt das auch für die zweckgebundene Mittelverwendung.

Verluste – auch Dauerverluste – im steuerpflichtigen Bereich sind dann ohne Folgen für die Gemeinnützigkeit, solange sie durch Einnahmen aus Zweckbetrieben gedeckt werden.

Reinhard Gering,
LV-Präsidiumsmitglied
(aus Vereinsknowhow.de,
Vereinsinfobrief Nr. 487.2,
Ausgabe 1/2026 – 7.1.2026)

Das neue Gartenjahr hat längst begonnen. Die Vorstände planen viel Schönes für die neue Saison, aber so mancher Vorstand wird auch von Problemen aus der vergangenen Gartensaison wieder eingeholt – zum Beispiel von Parzellen, die schon im Jahr 2025 nicht mehr vertragsgerecht gepflegt worden sind.

Völlig verwahrlost und von Wildwuchs überzogen waren sie im vergangenen November. Gespräche, wenn sie denn überhaupt mit dem Pächter möglich waren, haben nichts genutzt. Der Garten blieb, wie er war, und jetzt, im Frühjahr 2026, sieht er immer noch so aus wie zum Ende des Jahres 2025. Keine Aktivität ist zu vermerken.

Wie geht es jetzt weiter?

Da kommt dann wohl nur ein Kündigungsverfahren wegen Bewirtschaftungsmängeln nach § 9 Absatz 1 Nr. 1 Bundeskleingartengesetz in Betracht. Das muss aber wegen der Fristenregelung des § 9 BKleingG rechtzeitig begonnen werden. Mitte bis Ende Mai wäre der richtige Zeitpunkt dafür, denn vor dem eventuell notwendig werdenden Ausspruch der Vertragskündigung muss der Pächter wegen des nicht vertragsrechtlichen Zustandes des Gartens in Textform abgemahnt

werden (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BKleingG).

Aus der Abmahnung muss zwingend hervorgehen, welcher Zustand des Gartens Anlass zur Abmahnung gibt. Das ist in der Regel die fehlende kleingärtnerische Nutzung in Verbindung mit der Wildwuchsüberwucherung.

Weiter muss aus der Abmahnung hervorgehen, wie der Garten umgestaltet ist. Das ist in der Regel die Aufforderung, die Wildwuchsüberwucherung zu beseitigen und auf mindestens einem Drittel der Parzellenfläche den Obst- und Gemüseanbau zu betreiben (Urteil BGH vom 17.06.2004 – III ZR 281/03 – sowie Urteil OLG München vom 19.08.2021 AZ 32 U 3372/17). Letztlich muss dem Pächter auch eine Frist für die Erledigung der Umgestaltung mit der Abmahnung gesetzt werden. Diese sollte vorzugsweise bis 30. Juni, spätestens aber bis

Abmahnung vor der Kündigung

Hinweise von Präsidiumsmitglied Rechtsanwalt Volkmar Kölzsch



Eine Abmahnung sollte den Empfänger per Einwurfschreiben oder per Bote erreichen.

FOTO: TIM RECKMANN/PIXELIO.DE

10. Juli des laufenden Jahres eingeräumt sein, denn nach § 9, Abs. 1, Nr. 1 BKleingG muss die Kündigungserklärung spätestens am dritten Werktag des Monats August dem Pächter zugestellt sein. Eine spätere Vertragskündigung beendet das Pachtvertragsverhältnis nicht mehr im laufenden Jahr.

Bei der Absetzung der Mahnung ist zu beachten, dass im Streitfall der Zugang

des Mahnschreibens beim Pächter nachgewiesen werden muss. Es empfiehlt sich mithin, das Mahnschreiben per Einwurfschreiben oder per Bote auszubringen. Mitunter kommt es im Rahmen von Kündigungsverfahren zum Streit über den Zustand des Gartens, sodass sich in Ergänzung der Ausbringung des Mahnschreibens die Anfertigung von Fotos von der Parzelle empfiehlt, wobei darauf zu achten wäre, dass die Fotos einen möglichst großen Teil (am besten die beinahe vollständige Parzelle) zeigen. Für das Fotografieren darf aber die Parzelle des betroffenen Pächters nicht ohne dessen Erlaubnis betreten werden.

Die vorstehenden Ausführungen sind die Kurzfassung für den ersten Schritt im Kündigungsverfahren wegen Bewirtschaftungsmängeln. Der zweite Schritt wäre dann die Kündigung des Pachtvertrages, was bei dieser Gestaltungserklärung zu beachten ist, folgt in der Juli-Ausgabe dieser Beilage der „Thüringer GartenFlora“.

Volkmar Kölzsch
Arbeitsgruppe Recht



Eine verwilderte Parzelle ist nicht nur den Gartennachbarn, sondern auch dem Vereinsvorstand ein Dorn im Auge. Doch eine Vertragskündigung muss gut vorbereitet werden. FOTO: PS

In den Bundestag und zum BKD

Bundesverband lädt in seine Ausstellung und zu Online-Seminaren ein

Bundestagsabordnete bieten für Besuchergruppen (fast) kostenlose Berlinfahrten an – einen Besuch in der spannenden BKD-Ausstellung „Stadt | Natur | Mensch – Kleine Gärten, große Wirkung“ inklusive. Solch ein Ausflug nach Berlin ist nicht nur informativ, sondern er ist ein echtes Erlebnis und stärkt das Gemeinschaftsgefühl im Kleingärtnerverein.

Aber wie kann man einen solchen Besuch organisieren? Zunächst im Vereinsvorstand klären: Wollen wir das? Vielleicht ist es auch gut, eine solche Berlin-Reise gemeinsam mit einem weiteren Kleingärtnerverein oder gemeinsam mit dem Stadt- oder Regionalverband zu planen. Und dann gilt es zu klären, wie man das organisiert. Weitere Informationen und eine genaue Anleitung gibt es hier: <https://kleingartenbund.de/intern-2/ausstellungsbesuch/>



<https://kleingartenbund.de/intern-2/ausstellungsbesuch/>
Thomas Stöltzing, BKD



Für das Bundesprogramm „Kleingärten für Biologische Vielfalt“ liegen jetzt die Themen und die Termine für die Online-Veranstaltungen im Gartenjahr 2026 vor – sowohl für Gartenneulinge als auch für Fortgeschrittene (siehe Kästen unten links). Interessenten können sich mit diesem QR-Code für die Veranstaltungen anmelden:

Das Fokusthema der Februarausgabe des „Fachraters“, Verbandszeitschrift des BKD, lautet „Förderung von Grün- und Gemeinschaftsflächen“. Lesen Sie, wie vielfältig die Möglichkeiten sind, Grünflächen in Kleingartenanlagen gezielt zu fördern. Im „Vereinsmanagement“ erfahren Sie, warum regelmäßige Gartenbegehungen wichtig sind, und was bei der Einberufung von Mitgliederversammlungen zu beachten ist. In der „Gartenkultur“ werden trittfeste Pflanzen zur Begrünung von Wegen vorgestellt.

Finanzen – Baustein für gesundes Vereinsleben

KVGotha: Finanzschulung zum Jahresauftakt

Der Kreisverband Gotha musste in jüngerer Vergangenheit Defizite in einigen Mitgliedsvereinen bei der Verwaltung der Finanzen feststellen. Deshalb wurden die Vorsitzenden und Finanzverantwortlichen der KGV am 17. Januar 2026 zur ersten Schulungsveranstaltung im neuen Gartenjahr eingeladen. Verbandschef Hans Jecke eröffnete die Beratung und begrüßte neben den Schulungsteilnehmern als Gast das LV-Präsidiumsmitglied Volkmar Kölzsch, der gemeinsam mit Kreisvorstandsmitglied Elke Übensee als Referent des Seminars agierte.

Danach startete Elke Übensee, erfahrene Finanzverantwortliche im Kleingartenpark „Am Wiegwasen“, einen Power-Point-Vortrag zur „Erstellung der Jahresrechnung“ praxisnah anhand aktueller Unterlagen aus ihrem Verein. Sie erläuterte die notwendigen Dokumente für eine transparente und nachvollziehbare Abrechnung, inklusive der Strom- und Wasserabrechnung sowie der Berechnung der Schwundpauschale. Einige Besonderheiten wie die Pachtberechnung für die Freiflächen und die Erfassung der Gemeinschafts-

arbeit wurden ebenfalls angesprochen.

Eine übersichtliche und für alle Empfänger nachvollziehbare Rechnungslegung trägt zur Vermeidung von Rückfragen bei, spart somit Zeit und Ärger im Verein. Gesunde Finanzen im Verein ermöglichen finanzielle Spielräume für besondere Ausgaben, wie ein Frühstück zu den Arbeitseinsätzen oder ein Gartenfest. Damit wird der Zusammenhalt im Verein gefördert.

Im Anschluss erläuterte Rechtsanwalt Volkmar Kölzsch die rechtlichen Anforderungen an die Rechnungserstellung. Absender und Empfänger der Rechnung sind deutlich zu benennen, ebenso der Abrechnungszeitraum und die Zahlungsfristen. Nicht zuletzt tragen vor allem eindeutig formulierte Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu finanziellen Fragen zur Rechtssicherheit bei. Rechtsanwalt Kölzsch gab zahlreiche Tipps zum Mahnwesen und zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten. Zum Abschluss erhielten die Teilnehmenden Musterschreiben für das Mahnwesen zur direkten Verwendung in ihrem Verein. Elke Übensee

Kleingärten für Biologische Vielfalt

Biologische Vielfalt
Das Bundesprogramm

Online-Veranstaltungen 2026

Für Gartenneulinge	Für Fortgeschrittene
19.02.2026 18:00 Uhr Planung im Kleingarten	03.03.2026 18:00 Uhr Apps für Artenvielfalt
16.03.2026 18:00 Uhr Lichtverschmutzung im Kleingarten	06.05.2026 18:00 Uhr Strukturvielfalt für Insekten und Wildtiere
28.04.2026 18:00 Uhr Der Kleingarten im Frühling	<p>Terminänderungen vorbehalten. Mehr Informationen, Anmeldung und Dokumentationen auf: www.kleingarten-biologische-vielfalt.de/veranstaltungen</p>
19.05.2026 18:00 Uhr Obstbaumlebensgemeinschaft	<p><small>Spendenkonto:</small> </p>
18.06.2026 18:00 Uhr Gemüseanbau	
07.07.2026 19:00 Uhr Der Kleingarten im Herbst	



Rund 40 Vertreter aus den Mitgliedsvereinen waren zur ersten Weiterbildung 2026 in den Schulungsraum des Kreisverbandes Gotha zum Thema „Finanzen“ gekommen. FOTO: VERBAND



Aus unseren Verbänden
und Kleingartenvereinen



Überraschend winterlich war es in der KGA „Bauhof II“ Altenburg mitten im Sommer – zumindest optisch. Unter dem Motto „Winter-Wonderland“ richtete unser KGV „Bauhof II“ am 23. August die Baumelschub-Olympiade 2025 des Regionalverbandes „Altenburger Land“ aus. Trotz durchwachsender Wetterprognose und zwischenzeitlichem Regen entwickelte sich ein spannender Wettkampf mit starker Beteiligung, guter Laune und einem verdienten Siegerteam.

Der Baumelschub gehört bei uns zu einer Kleingartenanlage wie Blumen, Obstbäume und Gemüseanbau. Viele Vereinsmitglieder spielen regelmäßig bei kleinen Turnieren oder einfach so zum Spaß. Die Olympiade begann einst als Idee Einzelner und hat sich längst zu einem festen Ereignis im Jahreskalender entwickelt.

Acht Teams gingen dieses Mal an den Start – etablierte Teilnehmer wie auch Neulinge. Alle Mannschaften zeigten vollen Einsatz, nahmen die Herausforderung sportlich – und sorgten für viele unterhaltsame Momente. Am Ende nutzten die Gastgeber vom „Bauhof II“ ihren Heimvorteil und waren siegreich, auf den Plätzen folgten die Mannschaften „Folklore“ und „Fortschritt“. Ein besonderer Höhepunkt war die Vergabe des „Schwarzen Pokals“. Dieser Sonderpreis ging mit einem Augenzwinkern an das Team mit der größten „Entwicklungsperspektive“. Die Mitspieler aus dem KGV „Sonne“ zeigten sich sportlich und nahmen



Viele fleißige GartenfreundInnen hatten die Wettkampfstätte mitten im Sommer in eine winterlich anmutende Arena verwandelt und sie wie auch Zuschauerplätze überdacht.

Mit Heimvorteil den Pokal geholt

3. Auflage der Baumelschub-Olympiade im RV „Altenburger Land“

den Preis mit einem Lächeln entgegen. Die humorvolle Moderation der Preisverleihung für eine entspannte Atmosphäre.

Ein besonderer Blickfang war die Gestaltung der Sportanlage: Der Verein hatte unter dem Motto „Winter im Sommer“ ganze Arbeit geleistet. Das Festzelt war winterlich geschmückt – inklusive Schneemann, Schlitten und kunstvoller Dekoration im Stil einer verschneiten Winterlandschaft. Die liebevolle Inszenierung zauberte vielen Gästen ein Lächeln ins Gesicht und erinnerte so manchen daran, dass Kleingärtnervereine weit mehr sein können als „nur“ Orte des Anbaus.

Selbst das durchwachsende Wetter mit dicken Regenwolken tat der guten Stimmung keinen Abbruch,

denn die Gartenfreunde hatten die Wettkampfstätte vorsorglich überdacht, große Zelte sorgten zudem für trockene Zuschauer-Sitzplätze. So blieben etliche



Das Siegerteam vom KGV „Bauhof II“ mit dem Pokal.

Gäste länger als geplant, und das Miteinander unter dem Zelt hatte fast schon Lagerfeuer-Charakter.

Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Neben Bratwurst vom Grill und selbst gebackenem Kuchen gab es frischen Kaffee und gekühlte Getränke. Zahlreiche Helferinnen und Helfer hatten zuvor Kuchen gebacken sowie die Veranstaltung organisiert, die Zelte auf- und später wieder abgebaut. Eine starke

Gemeinschaftsleistung, die eindrucksvoll belegte, was ehrenamtliches Engagement auf die Beine stellen kann.

Vereinsvorsitzender Thomas Gumprecht zog ein durchweg positives Fazit: „Wir haben gezeigt, dass unsere Anlagen lebendige Orte der Begegnung sind – mit Kreativität, Offenheit und Teamgeist. Dass wir zudem den Pokal geholt haben, ist ein schöner Nebeneffekt.“

Ein besonderer Dank galt den Sponsoren: Sparkasse Altenburger Land, Tatami-Freizeitbad, Tapeten- und Malerbedarf Hammer-schmidt, Drogerie Müller, Spielkartenfabrik Altenburg, DZA Druckerei zu Altenburg und Brauerei Altenburg, ohne deren Unterstützung die Durchführung in dieser Form nicht möglich gewesen wäre. Auch den vielen helfenden Händen aus dem Gastgeber-Verein wurde herzlich gedankt.

Die Baumelschub-Olympiade 2025 war mehr als ein sportlicher Wettkampf – sie war ein Symbol für Zusammenhalt, Engagement und Lebensfreude. Für alle Beteiligten steht fest: Diese Tradition wird fortgesetzt. Wer sich den Pokal im neuen Gartenjahr 2026 sichern will, kann schon anfangen zu trainieren – oder zumindest die Kegel aus dem Keller holen. Elisabeth Gumprecht





Bei ihrer Weihnachtsfeier 2025 erlebten die Senioren des Regionalverbandes Meiningen-Schmalkalden einmal mehr den hohen Stellenwert der Gemeinschaft.

Die Senioren sind nicht vergessen!

RV Meiningen-Schmalkalden: Weihnachtsfeier am Nikolaustag

Eine Weihnachtsfeier gehört zur Adventszeit einfach dazu. Deshalb hatte der Regionalverband Meiningen-Schmalkalden den Senioren unter seinen Gartenfreunden am Nikolaustag wieder ein paar stimmungsvolle und unvergessliche Stunden des netten Beisammenseins geschenkt – mit allem, was so dazugehört: der Mistelzweig vor der Tür, welcher nach altem Brauch Glück, Liebe und Schutz verspricht, weil diese immergrüne Pflanze nicht nur ein Schmarotzer

im Baum, sondern auch ein Sinnbild für Lebenskraft ist. Nett begrüßt durch unsere zwei als Weihnachtselfe und Rentier verkleideten Kinder fühlten sich unsere Gäste gleich gut aufgehoben. Es gab Glühwein zur Begrüßung, am Weihnachtsbaum brannten die Kerzen, weihnachtliche Musik lief, und die gute Laune stand allen ins Gesicht geschrieben.

An festlich dekorierten Tischen gab es bei Kaffee, Stollen, Lebkuchen und Gebäck angeregte Gespräche. Wie immer, wenn Gleichge-

sinnnte aufeinandertreffen, wurde viel erzählt – vom Gartenjahr, von der Vereinsarbeit und von früher, als die Gemeinschaft noch intensiver gelebt wurde. Sich wieder hinbewegen zu solch verlässlichen Strukturen ist uns ein besonderes Anliegen. Gemeinschaft ist ein hoher Wert, keiner soll sich vergessen oder verloren fühlen – nicht nur in der Weihnachtszeit.

Für eine musikalische Einlage der besonderen Art sorgte der beliebte Tenor Stan Meus. Mit Anekdoten und Liedern unterhielt er sein Publikum auf das Beste. Kurz darauf tauchte dann der Nikolaus mit Rute und großem Sack auf und sorgte für einige Lacher, weil seine Hose einfach nicht halten wollte. Er verteilte süße Gaben an alle fleißigen Gartenfreunde, die sich das Jahr über an Satzung und Gartenordnung gehalten haben. Seine Helferinnen Mia und Dana übergaben den Senioren zudem kleine Rezeptbüchlein, die man immer gut gebrauchen kann. RV



Der Nikolaus verteilte kleine Präsente.



Rostbrätel und Bratwurst gehören einfach dazu.



Vor ihrem Rundgang durch das Lehr- und Versuchszentrum Gartenbau Eisenach trafen sich die Fachberater aus Eisenach zum obligatorischen Gruppenfoto. FOTO: VERBAND EISENACH

Der Besuch im LVZ Erfurt ist immer sehr lehrreich

Verband Eisenach: Schulung der Fachberater

Unser jährlicher Ausflug zum „Tag der offenen Tür“ in das Lehr- und Versuchszentrum Gartenbau in Erfurt dient stets der Schulung der Gartenfachberater aus den Mitgliedsvereinen unseres Verbandes der Kleingärtner in Eisenach und im Wartburgkreis. Am letzten August-Sonnabend 2025 war es endlich so weit. Pünktlich um 8 Uhr startete der Bus mit 30 interessierten Teilnehmern unter Leitung von Christian Catoiu, stellvertretender Verbandsvorsitzender, und Holger Renner, Fachberater des Regionalverbandes, bei herrlichem Sonnenschein in Richtung Landeshauptstadt.

Diese Exkursion war längerfristig vom Verband der Kleingärtner in Eisenach und im Wartburgkreis vorbereitet worden. Empfangen wurden die Teilnehmer der Exkursion in Erfurt von Marcus Malsch, der aus unserem Landkreis stammt, Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und ländlichen Raum, und Bernd Reinboth, Landesfachberater und Präsidiumsmitglied des Landesverbandes.

Nach kurzer Einweisung zu den einzelnen Themengebieten, zu denen Führungen stattfanden, informierten sich die Teilnehmer

jeweils nach Interessenlage selbstständig an den Ausstellungs- und Beratungsständen sowie bei den geführten Rundgängen. So konnten neue Eindrücke und wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Es gab umfangreiche Einblicke in die Arbeit des Lehr- und Versuchszentrums Gartenbau. Dessen Mitarbeiter führten die Teilnehmer themensprechend über das Gelände der Versuchsanstalt. Gegen 14 Uhr ging es dann wieder nach Hause in Richtung Eisenach. Auch im Bus gab es nochmals einen regen Erfahrungsaustausch der Fachberater untereinander.

Als Resümee kann festgestellt werden, dass ausnahmslos alle Beteiligten, einen interessanten und sehr abwechslungsreichen Tag im Erfurter Lehr- und Versuchszentrum verbracht haben. Solche Veranstaltungen geben Impulse für die weitere kontinuierliche Fachberatung in den Vereinen und sind Garant für die stärkere Hinwendung zu den Themen der kleingärtnerischen Nutzung, des Klimawandels und des naturnahen Gärtnerns. Für die Zukunft werden ähnliche Ausfahrten gewünscht, beispielsweise in den Rosengärten nach Bad Langensalza.



Aus den Gärten knackig und frisch auf den Tisch

KV Saale-Orla beim Stadtfest in Pößneck

Mit einem eigenen Ausstellungs- und Beratungsstand wartete der Kreisverband Saale-Orla der Kleingärtner am 7. September 2025 auf dem Stadtfest in Pößneck auf. Bei bestem spätsommerlichen Sonntagswetter nutzte der Kreisverband die Gelegenheit, sich den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Pößneck sowie den zahlreichen Gästen aus dem gesamten Saale-Orla-Kreis zu präsentieren.

Der Stand wurde mit frischem Obst und Gemüse aus den verschiedenen Mitgliedsvereinen sowie aus den Tafelgärten des Verbandes gestaltet. Die regional erzeugten Gartenbauerzeugnisse zeigten anschaulich die Vielfalt und Leistungsfähigkeit der Kleingärtnervereine im Saale-Orla-Kreis. Nach dem Ende der Veranstaltung wurden die präsentierten Produkte der Tafel der Volkssolidarität in Pößneck übergeben und kamen damit erneut einem guten Zweck in der Region zugute.

Zahlreiche Besucherinnen und Besucher nutzten den Aufenthalt auf dem Stadtfest

für Gespräche mit den anwesenden Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern. Dabei standen insbesondere Fragen zur Bewirtschaftung und Pflege von Obst- und Gemüsepflanzen, zum umweltgerechten Anbau sowie zu den ausgestellten regionalen Produkten im Mittelpunkt. Der große Zuspruch zeigte das anhaltende Interesse an praktischen Gartenthemen und an der Arbeit der Kleingärtnervereine in der Region.

Das Stadtfest in Pößneck bot einen idealen Rahmen für den persönlichen Austausch und die Öffentlichkeitsarbeit. Der Kreisverband Saale-Orla der Kleingärtner bedankt sich bei den Organisatoren des Stadtfestes, bei den beteiligten Mitgliedsvereinen sowie bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für die gelungene Präsentation. Die Teilnahme unterstreicht die enge Verbundenheit der Kleingärtner mit der Stadt Pößneck und dem gesamten Saale-Orla-Kreis.

Sven Abendschein,
Verbandsvorsitzender



An ihrem Ausstellungsstand präsentierten die Kleingärtner frisches Obst und Gemüse aus eigenem Anbau. FOTO: KV

Das war der absolute Höhepunkt im Wirken des Kreisverbandes Sonneberg der Kleingärtner im vergangenen Jahr: Am ersten September-Sonnabend 2025 wurde bei der Generalversammlung und der Beratung des Gesamtvorstandes nicht nur der Vorstand für die neue Legislatur gewählt, sondern auch das 30-jährige Gründungsjubiläum des Kreisverbandes mit einer festlichen Mitgliederversammlung in der „Eller Hütt“ und auf dem Freigelände des KGV „Eller“ begangen. Der heutige Kreisverband wurde nach der Kreisreform 1994 am 22. April 1995 auf einstimmigen Beschluss der Delegierten aus 35 Kleingärtnervereinen aus Sonneberg, Neuhaus am Rennweg und Neuhaus-Schierschnitz gegründet. Heute gehören ihm 33 Vereine mit rund 1.800 Pächterfamilien an, die mehr als 53 Hektar Gartenland bewirtschaften und kleingärtnerisch nutzen. Mehr noch – sie pflegen einen Großteil des öffentlichen Grüns ihrer Kommunen, sind Zentren des gesellschaftlichen Lebens und laden große und kleine Interessenten in die Kleingartenanlagen ein, wo sie gemeinsam mit den Gartenfreunden mitten in der Natur Kraft für den Alltag schöpfen und sich neues Wissen aneignen können. Dazu dienen beispielsweise die beiden MINT-Lehrgärten in den KGA „Eller“ und „Glasbach“.



Zahlreiche besonders aktive und verdienstvolle Kleingärtner wurden anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Kreisverbandes Sonneberg ausgezeichnet.

FOTOS: KV

Kleingärten als MINT-Lernstätte

Kreisverband Sonneberg beging im Vorjahr sein 30-jähriges Bestehen

Der im Ehrenamt bestätigte Verbandsvorsitzende Hans-Dieter Illert dankte den Kommunen für das gute Miteinander und den vielen ehrenamtlichen Gartenfreunden für ihr aktives Tun. Anlässlich des Jubiläums wurde der aus dem Vorstand ausgeschiedene bisherige Schatzmeister Raimund Sander zum Ehrenmitglied ernannt. Mit der Ehrennadel des Landesverbandes Thüringen

der Gartenfreunde in Silber wurden Birgit Gropp (KGV „Eller“) und Matthias Scheler („Waldhaus 1926“) ausgezeichnet. Eine bronzenne LV-Ehrendnadel erhielten: Herta Diem und Gabriele Rutz (beide „Eller“); Werner Hoffmann, Robert Bayerlein, Lars Reeb und Ralf Herbart (alle „Obere Stadt“); Manfred Böttner und Mirko Richter (beide „Selbsthilfe“); Norbert Zilonka und An-

neliese Finn (beide „Wald-erholung“); Rolf Winn und Helmut Liebermann (beide „Malmerz“); Ute Wöhner („Sonneberg-Neufang 1928“); Gisela Zitzmann und Reinhard Berndorff (beide „Apelsberg“); Susann Speiser und Wolfram Speiser (beide „Zur Amalienruh“) sowie Monika Greiner, Bärbel Koch, Gabi Hahn und Ralf Stärker (alle „Am Renn- steig“).

Dieser Vorstand wurde gewählt

Dem neu gewählten Vorstand des Kreisverbandes Sonneberg gehören an: Vorsitzender Hans-Dieter Illert (KGV „Bornhügel“ Neuhaus/Rennweg), Stellvertreter Bernd-Ulrich Wohlfarth („Mariensee 1921“), Schatzmeister Dominic Schote „Grüntal 07“, Beisitzer Fachberatung Günter Liebermann („Eller“), Beisitzerin Öffentlichkeitsarbeit Elke Friedrich („Stadion“) sowie Schriftführerin Heidemarie Freitag („Pistor“). Als Kassenprüfer erhielten Sabine Schmiedgen („Mariensee 1921“) und Ramona Beck („Am Lutherhaus“, alle Sonneberg), das Vertrauen.

Ehrengäste unter den Gratulanten

Zur Feierstunde des Kreisverbandes Sonneberg zum 30. Gründungsjubiläum waren viele Ehrengäste unter den Gratulanten, so Thüringens Ministerin für Justiz, Migration und Verbraucherschutz Beate Meißner und der Präsident des Landesverbandes Thüringen Dr. Wolfgang Preuß. Aus der Kommunalpolitik waren anwesend die Bürgermeister Silke Fischer (Gemeinde Förzitztal), Dr. Heiko Voigt (Sonneberg) und Uwe Scheler (Neuhaus am Rennweg).



In seinem Grußwort lobte Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt den Fleiß der Gartenfreunde.



Hans-Dieter Illert blickte auf 30 Jahre zurück.



Mehrere Ehrengäste aus Politik und Kleingartenwesen gaben sich zum Verbandsjubiläum ein Stelldichein.